



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

## SACHUNTERRICHT UND TEXTILES GESTALTEN

TEILSTUDIENGÄNGE „SACHUNTERRICHT“

TEILSTUDIENGÄNGE „TEXTILES GESTALTEN“

Mai 2021



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Hochschule    | <b>Universität Osnabrück</b> |
| Ggf. Standort |                              |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Kombinationsstudiengang 1</b>                                       | <b>„Bildung, Erziehung und Unterricht“</b>                  |  |
| Abschlussbezeichnung   | Bachelor of Arts  |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 180   |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2007/2008                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 286   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 280   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 175   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018   |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                                     |
| Zuständige/r Referent/in   | Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel |
| Akkreditierungsbericht vom | 17.08.2020                               |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 01</b>  | <b>Sachunterricht</b>                                       |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | „Bildung, Erziehung und Unterricht“                         |  |
| Abschlussbezeichnung   | Bachelor of Arts  |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 50  |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2007/2008                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 19  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 46  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 1   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018   |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS            |
| Zuständige/r Referent/in   | Tim Christossek |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.05.2021      |

|                                      |   |                                      |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 02</b>            | <b>Textiles Gestalten</b>                   |                                      |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang | „Bildung, Erziehung und Unterricht“         |                                      |
| Abschlussbezeichnung                 | Bachelor of Arts                            |                                      |
| Studienform                          | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 50  |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2007/2008                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 21  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 47  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 1   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018   |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS            |
| Zuständige/r Referent/in   | Tim Christossek |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.05.2021      |

|                                   |   |  |
|-----------------------------------|---|--|
| <b>Kombinationsstudiengang 2</b>  | <b>„Lehramt an Grundschulen“</b>                            |  |
| Abschlussbezeichnung              | Master of Education   |  |
| Studienform                       | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                   | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                   | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                   | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                   | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)       | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120   |  |

|  |  |  |
|--|--|--|
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2007/2008                       |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 143  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 191  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 82   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018                                    |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                                     |
| Zuständige/r Referent/in   | Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel |
| Akkreditierungsbericht vom | 17.08.2020                               |

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Teilstudiengang 01</b>                             | <b>Sachunterricht</b>                                       |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                  | „Lehramt an Grundschulen“                                   |  |
| Abschlussbezeichnung                                  | Master of Education   |  |
| Studienform   | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|   | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|   | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|   | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|   | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)                           | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                     | 12  |  |
| Bei Masterprogrammen:                                 | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)               | Wintersemester 2010/2011                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 25  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |

|  |             |                                       |  |
|--|-------------|---------------------------------------|--|
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 47          | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 0           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018 |                                       |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS            |
| Zuständige/r Referent/in   | Tim Christossek |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.05.2021      |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 02</b>  | <b>Textiles Gestalten</b>                                   |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | „Lehramt an Grundschulen“                                   |  |
| Abschlussbezeichnung   | Master of Education   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 12  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2010/2011                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 7   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 26  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | –   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018   |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS            |
| Zuständige/r Referent/in   | Tim Christossek |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.05.2021      |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Kombinationsstudiengang 3</b>                                       | <b>„Lehramt an Haupt- und Realschulen“</b>                  |  |
| Abschlussbezeichnung   | Master of Education   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120   |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2007/2008                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 56  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
|  | 61  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
|  | 20  | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger |   |  |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           |   |  |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018   |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS                                     |
| Zuständige/r Referent/in   | Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel |
| Akkreditierungsbericht vom | 17.08.2020                               |

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Teilstudiengang 01</b>  | <b>Textiles Gestalten</b>                                   |  |
| Zugeordneter Kombinationsstudiengang                                   | „Lehramt an Haupt- und Realschulen“                         |  |
| Abschlussbezeichnung   | Master of Education   |  |
| Studienform  | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>                 | Fernstudium <input type="checkbox"/>   |
|  | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>                | Intensiv <input type="checkbox"/>  |
|  | Teilzeit <input type="checkbox"/>                           | Joint Degree <input type="checkbox"/>  |
|  | Dual <input type="checkbox"/>                               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>                                     |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4   |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 12  |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2010/2011                                    |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | 3   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 5   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen           | –   | Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |
| * Bezugszeitraum:  | 2014 – 2018   |  |

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Konzeptakkreditierung         | – |
| Erstakkreditierung            | – |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS            |
| Zuständige/r Referent/in   | Tim Christossek |
| Akkreditierungsbericht vom | 25.05.2021      |



## Inhalt

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....  | <b>11</b> |
| Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)     | 11        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02) | 11        |
| Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)                 | 11        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)             | 12        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)   | 12        |
| <b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....  | <b>13</b> |
| Kurzprofil .....   | 13        |
| Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)     | 13        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02) | 13        |
| Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)                 | 14        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)             | 14        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)   | 14        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....                               | <b>15</b> |
| Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)     | 15        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02) | 15        |
| Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)                 | 15        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)             | 16        |
| Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)   | 16        |
| <b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....  | <b>17</b> |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....  | 17        |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....   | 17        |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....                    | 17        |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....   | 17        |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....   | 18        |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....   | 18        |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....   | 19        |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....                              | <b>20</b> |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                                 | 20        |
| II.2 Kombinationsmodell.....   | 20        |
| II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....  | 20        |

|             |  |           |
|-------------|--|-----------|
| II.4        | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....                                     | 23        |
| II.4.1      | Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....  | 23        |
| II.4.2      | Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....  | 27        |
| II.4.3      | Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....  | 28        |
| II.4.4      | Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....   | 30        |
| II.4.5      | Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....  | 30        |
| II.4.6      | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....  | 31        |
| II.4.7      | Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....   | 32        |
| II.5        | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....   | 32        |
| II.5.1      | Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen .....   | 32        |
| II.5.2      | Lehramt .....  | 33        |
| II.6        | Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....  | 34        |
| II.7        | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....   | 36        |
| <b>III.</b> | <b>Begutachtungsverfahren .....</b>  | <b>37</b> |
| III.1       | Allgemeine Hinweise .....  | 37        |
| III.2       | Rechtliche Grundlagen .....  | 37        |
| III.3       | Gutachtergruppe .....  | 37        |
| <b>IV.</b>  | <b>Datenblatt .....</b>  | <b>38</b> |
| IV.1        | Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....   | 38        |
| IV.1.1      | Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01) .....     | 38        |
| IV.1.2      | Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02) ..... | 38        |
| IV.1.3      | Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01) .....                 | 38        |
| IV.1.4      | Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02) .....             | 39        |
| IV.1.5      | Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01) .....   | 39        |
| IV.2        | Daten zur Akkreditierung .....   | 40        |
| IV.2.1      | Für alle Teilstudiengänge und Studiengänge im Bündel .....   | 40        |

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### **Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

### **Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

### **Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

**Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

**Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Kurzprofil

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Die kombinatorischen Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ bzw. der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

### Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind, Studierende sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch auf ein Studium in dem Masterteilstudiengang Sachunterricht vorzubereiten. Dabei sollen den Studierenden sowohl sozial- als auch naturwissenschaftliche bzw. technische Inhalte und Fragestellungen, die für die Lehramtsausbildung an Grundschulen bundesweit relevant sind, vermittelt werden. Dies wird neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den oben genannten Bereichen in all ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

### Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der textilen Kulturgeschichte, Technik und Produktion, Ästhetik und Gestaltung sowie Didaktik für ein Studium in dem Masterteilstudiengang „Textiles Gestalten“ flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den oben genannten Bereichen in all ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

**Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)**

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Teilstudiengangs umfassen, Studierende sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch sowohl für den beruflichen Einstieg in den Schuldienst als auch für den wissenschaftlichen Werdegang vorzubereiten. Dabei werden den Studierenden sowohl sozial- als auch naturwissenschaftliche bzw. technische Inhalte und Fragestellungen vermittelt, die für die Lehramtsausbildung an Grundschulen bundesweit relevant sind. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites Fachwissen in den oben genannten Bereichen in all ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

**Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)**

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der textilen Kulturgeschichte, Technik und Produktion, Ästhetik und Gestaltung sowie Didaktik sowohl für den beruflichen Einstieg in den Schuldienst im Lehramt an Grundschulen als auch für den wissenschaftlichen Werdegang vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites Fachwissen in den oben genannten Bereichen in all ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

**Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)**

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der textilen Kulturgeschichte, Technik und Produktion, Ästhetik und Gestaltung sowie Didaktik sowohl für den beruflichen Einstieg in den Schuldienst im Lehramt an Haupt- und Realschulen als auch für den wissenschaftlichen Werdegang vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites Fachwissen in den oben genannten Bereichen in all ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

---

### **Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die Grundkonzeption mit der Kombination aus Kernbereich und Schwerpunktbezugsfächern ist gut gewählt und nachvollziehbar. Der Teilstudiengang wird von sehr engagierten Lehrenden verantwortet, die die Breite des Faches abdecken und die Vielperspektivität gut umsetzen.

Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse sind auf Bachelorniveau übergreifend, aber auch auf der Detailebene klar formuliert und für die Studierenden klar ersichtlich und transparent dargestellt. Im Kern sind sie – mit Blick auf das Berufsziel Grundschullehrer\*in – auf das Unterrichten des Faches Sachunterricht in der Grundschule ausgelegt. Die durch das Studium des Faches Sachunterricht relevanten Aspekte des Fachwissens (v. a. in den Schwerpunktbezugsfächern, durchaus aber auch in den Modulen des Sachunterrichts) sowie des fachdidaktischen Wissens sind gut berücksichtigt.

Allerdings stellt die Konzeption aus Kernbereich und Schwerpunktbezugsfächern zugleich eine große Herausforderung bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung dar. Hier wird empfohlen, die regelmäßig stattfindenden Treffen zu institutionalisieren, um eine dauerhafte und personenunabhängige Abstimmung sicherzustellen.

Der Teilstudiengang ist gut studierbar und weist eine positiv hervorzuhebende sächliche Ausstattung auf.

### **Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Dieser wird von sehr engagierten Lehrenden, die ein vielfältiges Lehrprogramm anbieten, verantwortet. Auch bei übergreifenden bildungspolitischen Themen wie Digitalisierung und Inklusion ist das Fach in Lehre und Forschung aktuell und breit aufgestellt. Positiv werden zudem die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden, die gute sächliche Ausstattung und die Bemühungen, mehr männliche Studierende zu gewinnen, gesehen.

In der Begehung wurde deutlich, dass bereits im Bachelorstudium auf die Belange sowohl des Lehramts an Grundschulen als auch des Lehramts an Haupt- und Realschulen eingegangen wird. Ebenfalls werden die Studierenden befähigt, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten.

Der Teilstudiengang ist gut studierbar. Mit der neuen Prüfungsordnung wird eine Entlastung von Lehrenden und Studierenden in Bereichen angestrebt, bei denen die Arbeitsbelastung sich in der Vergangenheit als sehr hoch erwiesen hat. Die personelle Umstrukturierung ist vor dem Hintergrund der vom Land verhängten Reduzierung des Globalbudgets nachvollziehbar.

### **Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die Grundkonzeption mit der Kombination aus Kernbereich und Schwerpunktbezugsfächern ist gut gewählt und nachvollziehbar. Der Teilstudiengang wird von sehr engagierten Lehrenden verantwortet, die die Breite des Faches abdecken und die Vielperspektivität gut umsetzen.

Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse sind auf Masterniveau übergreifend, aber auch auf der Detailebene klar formuliert und für die Studierenden klar ersichtlich und transparent dargestellt. Im Kern sind sie – mit Blick auf das Berufsziel Grundschullehrer\*in – auf das Unterrichten des Faches

Sachunterricht in der Grundschule ausgelegt. Die durch das Studium des Fachs Sachunterricht relevanten Aspekte des Fachwissens (v. a. in den Schwerpunktbezugsfächern, durchaus aber auch in den Modulen des Sachunterrichts) sowie des fachdidaktischen Wissens sind gut berücksichtigt.

Allerdings stellt die Konzeption aus Kernbereich und Schwerpunktbezugsfächern zugleich eine große Herausforderung bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung dar. Hier wird empfohlen, die regelmäßig stattfindenden Treffen zu institutionalisieren, um eine dauerhafte und personenunabhängige Abstimmung sicherzustellen.

Der Teilstudiengang ist gut studierbar und weist eine positiv hervorzuhebende sächliche Ausstattung auf.

### **Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Dieser wird von sehr engagierten Lehrenden, die ein vielfältiges Lehrprogramm anbieten, verantwortet. Auch bei übergreifenden bildungspolitischen Themen wie Digitalisierung und Inklusion ist das Fach in Lehre und Forschung aktuell und breit aufgestellt. Positiv werden zudem die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden, die gute sächliche Ausstattung und die Bemühungen, mehr männliche Studierende zu gewinnen, gesehen.

Ebenfalls werden die Studierenden befähigt, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten.

Der Teilstudiengang ist gut studierbar. Mit der neuen Prüfungsordnung wird eine Entlastung von Lehrenden und Studierenden in Bereichen angestrebt, bei denen die Arbeitsbelastung sich in der Vergangenheit als sehr hoch erwiesen hat. Die personelle Umstrukturierung ist vor dem Hintergrund der vom Land verhängten Reduzierung des Globalbudgets nachvollziehbar.

### **Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)**

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Dieser wird von sehr engagierten Lehrenden, die ein vielfältiges Lehrprogramm anbieten, verantwortet. Auch bei übergreifenden bildungspolitischen Themen wie Digitalisierung und Inklusion ist das Fach in Lehre und Forschung aktuell und breit aufgestellt. Positiv werden zudem die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden, die gute sächliche Ausstattung und die Bemühungen, mehr männliche Studierende zu gewinnen, gesehen.

Ebenfalls werden die Studierenden befähigt, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten.

Der Teilstudiengang ist gut studierbar. Mit der neuen Prüfungsordnung wird eine Entlastung von Lehrenden und Studierenden in Bereichen angestrebt, bei denen die Arbeitsbelastung sich in der Vergangenheit als sehr hoch erwiesen hat. Die personelle Umstrukturierung ist vor dem Hintergrund der vom Land verhängten Reduzierung des Globalbudgets nachvollziehbar.



## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Kombinationsstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ wird in Grundmodule und Hauptmodule unterschieden, in denen u. a. Einblicke in die fünf Perspektiven und die fachspezifischen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen vermittelt werden. Ergänzt wird das Studium durch die Wahl eines Schwerpunktbezugsfaches im Umfang von 15 CP.

Der Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ basiert auf einer allgemeinen Grundlagenstruktur mit gemeinsamen Veranstaltungen für alle Studierenden. Dabei teilt sich das Studium in forschungsorientierte und angewandte Elemente.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Textiles Gestalten“ im Kombinationsstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ergibt sich aus einer aufeinander aufbauenden Abfolge von einem Grundmodul und sechs weiteren Pflichtmodulen.

Die Teilstudiengänge „Textiles Gestalten“ in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ bauen auf den Bachelorstudiengang auf und dienen der individuellen Vertiefung. Sie bestehen aus zwei Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019).

Der Umfang der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 4 der jeweiligen studienengangsspezifischen Prüfungsordnung 12 CP. In den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der jeweiligen studienengangsspezifischen Prüfungsordnung). Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ umfasst die Masterarbeit 15 CP (inkl. Kolloquium).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Entsprechend dem Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück können im 2-Fächer-Bachelorstudiengang die Teilstudiengänge „Sachunterricht“ und „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ 50 CP umfassen.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien können die Teilstudiengänge „Sachunterricht“ und „Textiles Gestalten“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen jeweils 12 CP umfassen.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium in den Kombinationsstudiengängen so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurde vor allem über die personellen Ressourcen, den Stellenwert der Fachdidaktik sowie die Umsetzung der KMK-Standards gesprochen.

Nach der Begehung wurden Anpassungen an den Modulbeschreibungen vorgenommen, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

### II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr). Zudem werden die Vereinbarungen des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung berücksichtigt.

Die Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ oder aufbauend auf einem Fachbachelorstudiengang der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Als Besonderheit werden für die Studiengänge, die zu einem Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen führen, eine Praxisphase und ein Projektband gefordert. Weitere Erläuterungen dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

### II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die vorgelegten Teilstudiengänge orientieren sich laut Hochschule an den übergeordneten Qualifikationszielen der Universität, indem sie u. a. aufbauend auf einer fachlich soliden Grundlage eine angemessene von der Hochschule als Ziel definierte Flexibilität in Wahlbereichen und Schwerpunktsetzungen ermöglichen sollen. Darüber hinaus soll das Ziel der Interdisziplinarität durch die Themenwahl der Module wie auch durch Forschungsk Kooperationen realisiert werden. Die Persönlichkeitsbildung als Qualifikationsziel wird laut Hochschule ebenso in den Teilstudiengängen umgesetzt. Das Fach Sachunterricht sowie das Fachgebiet Textiles Gestalten haben laut Selbstbericht von den Inhalten her einen kulturellen, ethischen, politischen, sozialen und pädagogischen Akzent – in lokaler wie globaler Ausrichtung. Dies soll in den Lehrveranstaltungen zum Ausdruck kommen und sich z. B. auch in der Themenwahl für die Qualifikationsarbeiten niederschlagen.

## Studiengangsspezifische Bewertung

### Teilstudiengänge „Sachunterricht“

#### Sachstand

Im Teilstudiengang „Sachunterricht“ des Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung, Unterricht“ sollen die Absolvent\*innen über Fachwissen in der Fachdidaktik Sachunterricht sowie über spezielle Kenntnisse in einem von ihnen gewählten Bezugsfach verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren. Die Erzeugung von Wissen und wissenschaftlicher Urteilsbildung soll durch die Module mit ihrer themen- und problemorientierten Ausrichtung gefördert werden.

Laut Selbstbericht werden überwiegend Seminare angeboten, die kommunikativ angelegt sein sollen und gruppen- und teambezogene Formen beinhalten. Dadurch sollen die kommunikativen Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation geschult werden. Zudem sollen wissenschaftliche Fachkenntnisse sowie methodisch-didaktische Lerninhalte durch die Wahl eines Schwerpunktbezugsfaches thematisiert werden.

Der Teilstudiengang im Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen soll die Absolvent\*innen u. a. darauf vorbereiten, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit in ihrem späteren Berufsfeld anzuwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Systemisch soll es ihnen gelingen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Kommunikativ sollen sie in der Lage sein, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Des Weiteren können sie laut Selbstbericht auf strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden – insbesondere zu den schulrelevanten – Teilgebieten ihres Fachs zurückgreifen. Ein weiteres Qualifikationsziel ist nach Angaben im Selbstbericht, fachliche Inhalte und Konzepte sowie die Relevanz des Faches hinsichtlich der historischen, gesellschaftlichen und beruflichen Bedeutung zu erläutern und darzustellen. Zu den Qualifikationszielen gehört ebenso, dass die Absolvent\*innen mit den Arbeitsmethoden des Faches selbstständig zentrale Fragen und Sachverhalte unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen des Faches untersuchen. Die Masterstudierenden sollen zudem durch die neu eingeführte Praxisphase intensiver auf die zweite Phase der Lehrerausbildung, das Referendariat, vorbereitet sein.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sowie die angestrebten Lernergebnisse sind sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau übergreifend, aber auch auf der Detailebene deutlich formuliert und für die Studierenden klar ersichtlich und transparent dargestellt. Im Kern sind sie – mit Blick auf das Berufsziel Grundschullehrer\*in – auf das Unterrichten des Fachs Sachunterricht in der Grundschule ausgelegt. Die für das Studium des Fachs Sachunterricht relevanten Aspekte des Fachwissens (v. a. in den Schwerpunktbezugsfächern, aber auch in den Modulen des Sachunterrichts) sowie des fachdidaktischen Wissens sind gut berücksichtigt. Selbstständiges Erarbeiten sowie Kommunikation und Kooperation werden angemessen durch die Art der akademischen Lehre unterstützt. Das gilt auch für die Förderung eines akademisch-professionellen Selbstkonzepts. Die Teilstudiengänge sind somit klar auf das Lehramt an Grundschulen ausgerichtet und tragen daher zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei.

Zudem wurde deutlich, dass alle Module in den Teilstudiengängen in sich stimmig und bezogen auf das Abschlussniveau sind. Dass die Module des Bachelorstudiums durch den klaren Bezug auf das Lehramt an Grundschulen weniger polyvalent sind als in anderen Bachelorteilstudiengängen, liegt in der Natur der Sache.

Klarer Auftrag des Fachs Sachunterricht in der Grundschule ist, die Schüler\*innen beim Erschließen ihrer Lebenswirklichkeit zu unterstützen. Dies ist nur möglich, wenn Lehrpersonen sich auch selbst diese Lebenswirklichkeit erschließen. Der Sachunterricht orientiert sich dabei auch an so genannten Schlüsselproblemen der Menschheit (wie z. B. die Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der Demokratisierung der Gesellschaft,

der Verteilungsgerechtigkeit oder der Digitalisierung). Dies wird dann auch unter Bezug auf das Leben, die Überzeugungen und Einstellungen der künftigen Lehrpersonen thematisiert. Somit tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse ergänzend auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Ebenso wird auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen während des Studiums thematisiert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Teilstudiengänge „Textiles Gestalten“

### Sachstand

In den Teilstudiengängen „Textiles Gestalten“ auf Bachelorniveau sollen die Absolvent\*innen wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Kultur, Produktion, Didaktik und Gestaltung sowie spezielle Kenntnisse bezogen z. B. auf Schwerpunkte wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Inklusion etc. erlangen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren. Die Erzeugung von Wissen und wissenschaftlicher Urteilsbildung sowie die Entwicklung selbstständig gestalteter Lernprozesse sollen in den Modulen durch eine themen- und problemorientierte Ausrichtung gefördert werden.

Die beiden Teilstudiengänge im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen sollen die Studierenden auf den pädagogischen Beruf der\*des Lehrer\*in vorbereiten. Sie differenzieren laut Selbstbericht die im Bachelorstudiengang gelegten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen schulformenspezifisch vor allem durch den vorbereiteten, begleiteten und nachbereiteten achtzehnwöchigen Schulpraxisblock. Vom ersten bis zum dritten Semester sollen die Studierenden durch das Modul „Projektband“ auf die schulische Anwendung von Forschung und auf den Praxistransfer vorbereitet werden. Im Modul „Fachdidaktik II“ sollen fachdidaktische sowie methodische Modelle, Konzepte und Methoden vertieft behandelt werden. Das Modul „Masterkolloquium“ begleitet die Studierenden, die ihre forschungsorientierten Kompetenzen (Wissensverständnis, Forschungshabitus, Anwendungsbezug) in einer Masterarbeit erweitern wollen. Im Modul „Textile Studien“ soll eine vertiefte und verbreiterte Auseinandersetzung mit kultur- und technikgeschichtlichen Themen stattfinden. In den Modulen „Textildidaktik II“ sowie „Projektband“ stehen laut Selbstbericht Praktika und fachdidaktische und -methodische Lerninhalte im Mittelpunkt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für die Teilstudiengänge klar formuliert. Sie sind für Interessierte sowie Studierende transparent einsehbar. Ebenso tragen sie zur wissenschaftlichen und (textil-)künstlerischen Befähigung nachvollziehbar bei. Dazu gehören die fachlichen und wissenschaftlichen sowie (textil-)künstlerischen Anforderungen: Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kunst, Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches und künstlerisches Selbstverständnis sowie Professionalität.

Zudem sind die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das jeweilige vermittelte Abschlussniveau. Der Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Die konsekutiven Teilstudiengänge in den jeweiligen Masterstudiengängen sind als vor allem fachdidaktisch und fachwissenschaftlich vertiefende Studiengänge ausgestaltet.

Die jeweiligen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei.

In den Teilstudiengängen „Textiles Gestalten“ befähigen die Themenschwerpunkte Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Diversität (Inklusion, Gender, Migration, Transkulturalität etc.) zu persönlicher Reflexivität und zivilgesellschaftlichem Engagement und motivieren dazu, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Wissenschaftliche Theorien, Methoden und Inhalte werden praxisnah vermittelt und von den Studierenden kritisch reflektiert, kontextualisiert und kreativ in Hinblick auf die Lehrer\*innenbildung umgesetzt.

Das Studienfach „Textiles Gestalten“ in den beiden Masterstudiengängen Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen bereitet die Studierenden adäquat auf den Lehrer\*innenberuf vor. Darüber hinaus zeichnen sich die Absolvent\*innen der Masterstudiengänge im Studienfach „Textiles Gestalten“ durch die Fähig- und Fertigkeiten aus, wissenschaftliche Fragen und Hypothesen zu formulieren und zielgerichtet Verfahren und Methoden für die Lösung von Problemen zu entwickeln. Sie werden befähigt, fachbezogene Fragestellungen zu konzipieren und empirisch zu bearbeiten, sich notwendiges neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und auf der Grundlage des erzielten Erkenntnisgewinns wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, vor allem in Hinblick auf eine unterrichtliche Umsetzung. Studierende, die nach dem Bachelorabschluss keinen weiterführenden lehramtsbezogenen Masterstudiengang belegen möchten, können ein textilbezogenes kulturwissenschaftliches Studium an anderen Standorten wie der Technischen Universität Dortmund oder der Universität Paderborn aufnehmen.

Die Teilstudiengänge „Textiles Gestalten“ in den jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengängen legen einen Schwerpunkt auf kulturelle, ethische, politische, soziale und pädagogische Fragestellungen in lokaler wie nationaler und ansatzweise auch globaler Ausrichtung. Die Reflexion gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen und deren Ausdruck in den Künsten, in Kultur und Pädagogik sind zentrale Aspekte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Das Konzept aller Studiengänge soll die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbinden. Durch Wahlmöglichkeiten werden laut Selbstbericht z. B. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Zudem werden die Studierenden an der Organisation von Lehrveranstaltungen beteiligt. Zudem sollen die Ergebnisse von Evaluationen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und umgesetzt oder Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden geführt werden. So sollen die Studierenden ständig maßgeblich direkt an der Weiterentwicklung ihres Studiengangs beteiligt sein. Zudem sollen die Studierenden (z. B. aus Seminarzusammenhängen) eigene Forschungsfragen formulieren, die sie in Haus- oder Abschlussarbeiten bearbeiten.

#### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Teilstudiengänge „Sachunterricht“

##### Sachstand

Im ersten Semester soll im Teilstudiengang des Faches Sachunterricht im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ im einführenden Modul Fachdidaktik I „Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts“ ein erster Überblick über das Fach und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.



Das Modul besteht aus der Einführungsvorlesung und dem unbenoteten Seminar „Konzeptionen und Inhalte des Sachunterrichts“. Im zweiten und dritten Semester sollen die Studierenden darauf aufbauend in den Grundmodulen I und II, entsprechend der aktuellen Konzeption der Didaktik des Sachunterrichts, Einblicke in die fünf Perspektiven (historische, naturwissenschaftliche, geografische, technische sowie sozialwissenschaftliche) und die fachspezifischen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen, erwerben. Im zweiten Semester soll zudem das bisherige Wissen im Grundmodul I „Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts“ vertieft werden. Im dritten Semester sollen im Grundmodul II „Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts“ die drei weiteren Perspektiven des Sachunterrichtes, die historische, geographische und sozialwissenschaftliche, ebenso wie ausgewählte fachspezifische Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen vermittelt werden. Im vierten Semester sollen sich die beiden Lehrveranstaltungen im Hauptmodul I „Lehren und Lernen im Sachunterricht“ mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen, die zukünftige Lehrer\*innen bewältigen müssen, vor allem mit aktuellen Ergebnissen der Kindheitsforschung und der Erhebung von Lernausgangslagen zu sachunterrichtsspezifischen Themenstellungen beschäftigen. Unterschiedliche Arbeitsweisen (z. B. Experimentieren, Philosophieren mit Kindern, Projektarbeit im lokalen Umfeld, Recherchieren, Beobachten und Dokumentieren, Interviewen, Pflegen), Methoden und Medien im Sachunterricht, ausgewählte Lernwege und Lernvoraussetzungen, Kind- und Sachorientierung und Unterrichtsprinzipien des Sachunterrichtes sollen zudem zentral in den beiden Seminaren sein. Im fünften und sechsten Semester werden laut Selbstbericht im Hauptmodul II „Fächer- übergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts“ fachdidaktische Konzeptionen zur Vermittlung interdisziplinärer Inhalte im Sachunterricht analysiert und eine eigene, begründete didaktische Position formuliert. Das Prüfungs- und Forschungskolloquium wird im sechsten Semester angeboten; es begleitet die Anfertigung der Bachelorarbeit und soll ein Forum für Präsentationen und Diskussion der Arbeiten liefern. Ergänzend ist ein Schwerpunktbezugsfach im Umfang von ebenfalls 15 LP zu studieren. Als Schwerpunktbezugsfach kann Arbeit/Wirtschaft, Biologie, Geographie, Geschichte, Physik oder Politik gewählt werden. Zudem finden im zweiten, dritten, vierten und fünften Semester eine Exkursion statt. Darüber hinaus soll das Praktikum die Studierenden in die schulischen Arbeitsfelder einführen, die ihnen Einblicke in die für die unterrichtsrelevanten Handlungsfelder sowie Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der schulischen Praxis eröffnen und exemplarisch Einblicke in das Anforderungsprofil des Grundschullehrer\*innenberufs ermöglichen, bei denen es um Erziehung und Bildung, die Vermittlung von fachlichem Wissen oder die Reflexion der schulischen Praxis geht.

Der Teilstudiengang im Masterstudiengang mit den Berufsziel Lehramt an Grundschulen basiert auf einer allgemeinen Grundlagenstruktur mit gemeinsamen Veranstaltungen für alle Studierenden. Forschungsorientierte Elemente sind unter anderem das Masterkolloquium, in dem die Studierenden mit den Dozent\*innen den aktuellen Stand der Forschung diskutieren sollen. Grundlegende Informationen zu den praxisnahen Themen (Einführung in die Praxisphase) sollen den Studierenden in einem Modul im ersten Semester des Masterstudiums nähergebracht werden. Im Praktikum arbeiten die Studierenden laut Selbstbericht 18 Wochen in einem Tandem in einer Schule und werden von einem\*einer Mentor\*in vor Ort betreut. Jedes studentische Zweier-team wird zudem durch eine LiP (Lehrkraft im Praxissemester) und eine\*einen wissenschaftliche\*n Mitarbeiter\*in betreut. An den Freitagen finden Veranstaltungen in der Universität statt. Die Studierenden sollen dabei in der Mediothek ihre praktischen Erfahrungen reflektieren und analysieren und Medien und Materialien selbst erproben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kombination des Studiums des (eigentlichen) Sachunterrichts mit dem Studium eines Schwerpunktbezugsfaches ist vernünftig, um zugleich das fachdidaktische Wissen als auch das Fachwissen angemessen zu berücksichtigen. Eine Alternative mit zwei Fächern wäre zwar wünschenswert, scheint jedoch bei 50 LP nicht sinnvoll zu sein, da unter Umständen zu viele Aspekte im Kernbereich fehlen würden. Um der Vielperspektivität des Faches angemessen Rechnung zu tragen, wird der Sachunterricht als eigenständige und autonome



Einheit platziert. Somit wird sichergestellt, dass im Bereich des Sachunterrichts alle „Fäden zusammenlaufen“. Die Erreichbarkeit der definierten Ziele ist sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene gewährleistet. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen sind zu den Qualifikationszielen und zu den Curricula passend und in sich schlüssig.

Es gibt jedoch einige Unterschiede im Studium der verschiedenen Schwerpunktbezugsfächer. Solche Unterschiede sind sicherlich nicht zu vermeiden und aufgrund der Unterschiedlichkeit der einzelnen Fächer auch sinnvoll und erforderlich. Allerdings scheint nicht immer vollständig gewährleistet zu sein, dass zum einen das Fachwissen in den Bezugsfächern ausreichend auf die fachdidaktische Anwendung bezogen wird und zum anderen, dass ausreichend berücksichtigt ist, dass die Studierenden des Sachunterrichts manche Lehr- und Lernveranstaltungen nicht besucht haben und somit einige Voraussetzungen nicht erfüllen. Aufgrund der z.T. geringen Zahl der Studierenden des Sachunterrichts in den einzelnen Schwerpunktbezugsfächern ist es vermutlich nicht möglich, für diese Gruppe eigene Veranstaltungen anzubieten. Von daher sollte sichergestellt werden, dass in Veranstaltungen der Schwerpunktbezugsfächer, die von Studierende des Sachunterrichts besucht werden, nicht auf Voraussetzungen aus Veranstaltungen, die die Sachunterrichtsstudierenden nicht besuchen, Bezug genommen wird. Ebenso möchte die Gutachtergruppe empfehlen, die regelmäßig stattfindenden Treffen zu institutionalisieren, um eine dauerhafte und personenunabhängige Abstimmung zwischen Kernbereich und Schwerpunktbezugsfächern sicherzustellen.

In allen Teilstudiengängen kommen verschiedene innovative Lehr-Lernformate zum Einsatz. Dazu zählen Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Auswertungsseminare sowie Projekte. Die Orientierung an der Unterrichtspraxis ist ebenfalls ausreichend gegeben. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Didaktische Lern- und Forschungswerkstatt Sachunterricht. Hier wird den Studierenden zum einen ermöglicht, selbst Erfahrungen mit den im Sachunterricht wichtigen aktiven und materialbezogenen Denk- Arbeits- und Handlungsweisen Erfahrungen zu machen und zum anderen Materialien auszuleihen, um sie in der Unterrichtspraxis zu verwenden und damit auch diese Verwendung zu reflektieren.

Des Weiteren wurden im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass durch die Didaktische Lern- und Forschungswerkstatt Sachunterricht ein guter Weg gefunden wurde, den Studierenden zu ermöglichen sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubringen. Zudem versucht die Hochschule bei der Wahl des Schwerpunktbezugsfaches den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu eröffnen. Aber auch innerhalb der einzelnen Module haben die Studierenden ausreichend Möglichkeiten, zwischen verschiedenen Veranstaltungen oder auch innerhalb verschiedener Prüfungsformate zu wählen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass in Veranstaltungen der Schwerpunktbezugsfächer, die von Studierende des Sachunterrichts besucht werden, nicht auf Voraussetzungen aus Veranstaltungen, die die Sachunterrichtsstudierenden nicht besuchen, Bezug genommen wird.

Es wird empfohlen, die regelmäßig stattfindenden Treffen zu institutionalisieren, um eine dauerhafte und personenunabhängige Abstimmung zwischen Kernbereich und Schwerpunktbezugsfächern sicherzustellen.

## Teilstudiengänge „Textiles Gestalten“

### Sachstand

Das Fachgebiet „Textiles Gestalten“ bedient laut Selbstbericht alle Felder der zu erreichenden Lernergebnisse durch ein Angebot unterschiedlich aufgebauter Module. In allen Modulen sollen über Wissensverknüpfungen und durch die Integration von Basiswissen und Methodenanwendung wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und gestaltungspraktische Fachkenntnisse sollen im Grundmodul „Einführung in textile Sachverhalte, Fachdidaktik und Gestaltung“ vermittelt werden. In den Modulen „Ästhetik und Design von Textilien und Kleidung“ sowie „Praktisch-methodisches Projekt“ sollen eigene gestaltungspraktische Fertigkeiten entwickelt und mit schulpraktischem Bezug verbunden werden. In den Modulen „Kulturgeschichte von Textilien und Kleidung“ sowie „Technik und Produktion: Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ sollen wissenschaftliche Kenntnisse sowie deren Vermittlung in der Schule gelehrt werden. Das Modul „Forschen und Präsentieren in wissenschaftlichen Kontexten“ soll Wissensverknüpfungen und die Integration von Basiswissen sowie Methodenanwendung erfordern, um sowohl gestaltungspraktische als auch theoretische Erkenntnisse der Öffentlichkeit präsentieren und reflektieren zu können. Im Modul „Fachdidaktik I“ sollen fachdidaktische und methodische Aspekte mit Anwendungsbezug in der Schule vermittelt werden.

Das Curriculum des Teilstudiengangs des Faches Textiles Gestalten in dem Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ergibt sich aus einer aufeinander aufbauenden Abfolge von einem Grundmodul und sechs weiteren Pflichtmodulen, die der Eingangsqualifikation zur Erlangung fachspezifischer Grundkenntnisse und den Qualifikationsstufen zur Vertiefung der Fachkenntnisse entsprechen soll. Alle Module sollen sich an den zentralen Fragen des Fachgebietes und den entsprechenden Reflexionsebenen orientieren, so dass sich laut Selbstbericht eine sinnvolle Kombination von einer fachspezifischen Disziplinerorientierung einerseits und einer Themenorientierung andererseits ergibt. Über den Erwerb grundlegender methodischer und hermeneutischer Kompetenzen und Kenntnisse in den einzelnen kulturhistorischen, didaktischen und gestalterischen Disziplinen hinaus soll diese Modulstruktur ein vernetztes, problemorientiertes Lernen ermöglichen, das die Anwendung der erworbenen Kompetenzen auf andere wissenschaftliche Gebiete und gesellschaftliche Herausforderungen vorbereitet und den Einstieg in Forschendes Lernen eröffnet.

Die Curricula der beiden Teilstudiengänge im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen bauen auf dem Bachelorstudiengang auf und sollen der individuellen Vertiefung und Auseinandersetzung mit aktuellen fachspezifischen Themen und Gestaltungsweisen und deren praktischer Anwendung im Schulunterricht dienen. Sie bestehen aus jeweils zwei Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen. Zudem soll das Praktikum, das formal dem Modell zugeordnet ist, die Studierenden in die schulischen Arbeitsfelder einführen, ihnen Einblicke in die unterrichtsrelevanten Handlungsfelder sowie Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der schulischen Praxis eröffnen und exemplarisch Einblicke in das Anforderungsprofil des Lehrer\*innenberufs in der Sekundarstufe 1 ermöglichen, bei denen es um Erziehung und Bildung, die Vermittlung von fachlichem Wissen oder die Reflexion der schulischen Praxis geht.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Teilstudiengangs des Faches „Textiles Gestalten“ in dem Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ besteht aus einem Grundmodul und sechs weiteren Pflichtmodulen und ist somit adäquat und nachvollziehbar gestaltet. Das Curriculum in den Teilstudiengängen „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ baut auf dem Bachelorstudiengang auf und dient der individuellen Vertiefung und Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen und Gestaltungsweisen und deren unterrichtlicher Umsetzung. Es besteht aus zwei Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen. Die Lehrpläne und Modulkonzepte sind grundsätzlich inhaltlich stimmig, thematisch und methodisch aufeinander bezogen und bilden die Fachkultur sehr gut ab. Die Praxisphase gliedert sich in eine fachspezifische Vorbereitung, eine Durchführung des begleiteten

18-wöchigen Schulpraktikums sowie dessen Nachbereitung und bindet die Studierende somit aktiv mit ein. Eine hinreichende Differenzierung zwischen den beiden Lehrämtern ist gegeben.

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den jeweiligen Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Profil und die Ziele des Studienfachs „Textiles Gestalten“ sowie die Curricula sind in ihrer forschungsorientierten Ausrichtung, Komplexität und Vernetzung umfassend und überzeugend. Dies spiegelt sich in der Dokumentation (v. a. den Modulbeschreibungen) adäquat wider. Die Modulkonzepte sind ebenso stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen.

Das Grundmodul des Teilstudiengangs „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ verteilt sich auf drei inhaltliche Säulen: Textile Sachverhalte (4 SWS), Fachdidaktik (2 SWS) und Gestaltung (6 SWS), die sich über zwei Semester erstrecken. Im Bachelorstudium werden neben dem Grundmodul verpflichtend folgende weitere Module angeboten: „Ästhetik und Design von Textilien und Kleidung“, „Technik und Produktion: Digitalisierung und Nachhaltigkeit“, „Kulturgeschichte von Textilien und Kleidung“, „Textildidaktik I“, „Praktisch-methodisches Projekt“ und als neues Modul: „Forschen und Präsentieren in wissenschaftlichen Kontexten“. Die inhaltliche Ausrichtung der Module orientiert sich damit eng an den aktuellen Diskussionssträngen zur textilen Wertschöpfungskette und weist die drei Säulen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Fachpraxis auf.

Die jeweilige Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem jeweiligen Curriculum. Zudem umfasst das jeweilige Studiengangskonzept vielfältige, an die Fachkultur des Textilen Gestaltens und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie auch Praxisanteile. Ebenso bezieht das jeweilige Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, es erfolgt ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen.

Das jeweilige Studiengangskonzept enthält vielfältige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium durch verschiedene Studien- und Prüfungsformate, welche die Theorie und Praxis des Textilen Gestaltens miteinander verbinden.

Der modulare Aufbau mit Wahlmöglichkeiten unter Einbezug der textilen Gestaltungspraxis bietet Freiräume für eine gewisse Selbstgestaltung des Studiums. Eine Interdisziplinarität durch die Studienstruktur, die Wahlpflichtmodule aus anderen Fächern und Disziplinen oder interdisziplinäre Seminare im Textilen Gestalten sind intendiert und werden umgesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Die Angebote und Möglichkeiten zur Absolvierung von Auslandssemestern und Schulpraktika im Ausland werden im gesamten Lehramt, unabhängig von den Studiengängen, in geringem Umfang genutzt, weshalb keine Aufstockung an Angeboten aktuell nötig ist. Trotz dieses Umstands versucht die Universität die Studierenden bei Auslandsaufenthalten bzw. Schulpraktika im Ausland aktiv zu unterstützen und steht den Studierenden beratend zur Seite.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Osnabrück großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende legt und viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung anbietet, z. B. den Einsatz von E-Learning durch mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengänge „Sachunterricht“**

#### **Sachstand**

Getragen werden die Teilstudiengänge des Faches Sachunterricht von einer Professorin, zwei hauptamtlich Lehrenden und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen. Insgesamt stehen dem Fach Sachunterricht damit derzeit Stellen im Umfang von 3,75 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Im Bachelorstudium werden laut Selbstbericht zudem spezifische Module von den sechs Bezugsfächern aus weiteren Lehreinheiten der Universität angeboten. Nach Angaben im Selbstbericht verzeichnete das Fachgebiet Sachunterricht in den letzten

Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Studierendenzahlen. Die personelle Ausstattung wird ergänzt durch regelmäßige Lehraufträge im Umfang von mindestens 12 SWS. Qualifizierte Lehrbeauftragte (Schulbuchautor, Umweltbiologin, Schulleiter) werden zudem jedes Semester insbesondere im Bachelorstudium mit einbezogen. Zudem arbeiten LiPs in der Praxisphase im Masterstudium mit im Fach.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fach Sachunterricht ist durch sehr renommierte Kolleg\*innen vertreten. Dies gilt auch für die hauptberuflich tätige Professorin. Wichtig und gut ist auch, dass der Sachunterricht als eigenständige Einheit konzipiert ist. Bei der Einstellung der Mitarbeiter\*innen wird darauf geachtet, dass ausreichend Expertise in den verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts (z. B. naturwissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, historisch) vorhanden ist. Durch die aktuell deutliche Überbuchung der Studiengänge ist die personelle Ausstattung jedoch am unteren Ende des Vertretbaren. Hier sollte in Zukunft drauf geachtet werden und es sollten falls nötig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengänge „Textiles Gestalten“**

#### **Sachstand**

Die Lehre in den Teilstudiengängen „Textiles Gestalten“ wird von anderthalb Professuren getragen. Zudem sind anderthalb Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (33%) im Fach angesiedelt. Lehraufträge sollen ebenfalls regelmäßig vergeben werden, dazu steht ein Pool aus Lehrbeauftragten zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie sehr engagiertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch eine hauptberuflich tätige Professorin aus dem Bereich „Textil- und Bekleidungswissenschaften und ihre Didaktik“ abgedeckt. Nach einer Umstrukturierung leistet nun eine weitere Professorin aus der Kunst einen Lehrimport von 50 Prozent heraus. Diese personelle Umstrukturierung ist vor dem Hintergrund der vom Land verhängten Reduzierung des Globalbudgets nachvollziehbar. Allerdings wird die Wiederbesetzung der Lehrkraft für besondere Aufgaben (33%), die im Sommer 2021 frei wird, als dringend notwendig erachtet. Wünschenswert wären eine Ausschreibung und Besetzung als 50 %-Stelle.

Mit der neuen Prüfungsordnung wird zudem eine Entlastung von Lehrenden in Bereichen angestrebt, bei denen die Arbeitsbelastung sich in der Vergangenheit als sehr hoch erwiesen hat.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Wiederbesetzung der Lehrkraft für besondere Aufgaben (33%), die im Sommer frei wird, wird als dringend notwendig erachtet. Wünschenswert wären eine Ausschreibung und Besetzung als 50 %-Stelle

## II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Fach „Sachunterricht“ verfügt für die angebotenen Studiengänge laut eignen Angaben über eine angemessene Raum- und Sachausstattung sowie Ressourcenausstattung. Zentral ist laut Selbstbericht für die Lehre und Forschung die Didaktische Lern- und Forschungswerkstatt Sachunterricht. Die Konzeption und die mediale und materielle Ausstattung der Werkstatt konnte in den letzten Jahren modifiziert und weiterentwickelt werden. Dem Fachgebiet ist zudem eine eigene Mediothek, in der vor allem fachdidaktische Publikationen, Medien und Materialien für Studierende einsehbar sind, zugeordnet.

Das Fach „Textiles Gestalten“ verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Raum-, Sach- und Ressourcenausstattung. Neben dem Sekretariat gibt es eine Tischlerwerkstatt und weitere Werkstätten, die unter anderem für die Bereiche Färben, Filzen, Weben, Tufting, Weben, Stricken sowie Schnittentwicklung zur Verfügung stehen. Nichtwissenschaftliches Personal wird im Selbstbericht aufgeführt. Ergänzend umfasst der Bestand des Faches „Textiles Gestalten“ in der Bibliothek ca. 9.600 Monografien, ca. 3.000 Publikationen im Bereich Angewandte Kunst, insbesondere Kunsthandwerk und 143 Printzeitschriften.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL) als zentrale Koordinationsstelle für die lehrerbildenden Studienprogramme ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Die Teilstudiengänge „Textiles Gestalten“ verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, nicht-wissenschaftliches Personal und Raum- und Sachausstattung inklusive einer IT-Infrastruktur sowie traditionelle und digitale Lehr- und Lernmittel, die eine textile Fachpraxis unter Einbezug der Digitalisierung der Prozessstufen entlang der textilen Wertschöpfungskette ermöglichen.

Die Ressourcenausstattung für die Teilstudiengänge „Sachunterricht“ ist ausreichend. Positiv ist hier noch einmal die Didaktische Lern- und Forschungswerkstatt Sachunterricht hervorzuheben. Ihre Strahlkraft kann sie allerdings nur beibehalten, wenn ausreichend Ressourcen vorhanden sind, die die erforderlichen Aktualisierungsmaßnahmen (z. B. mit Blick auf die Digitalisierung von Schule und Unterricht) gewährleisten können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

In den vorgelegten Teilstudiengängen sollen verschiedene Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen und Portfolioprfungen zum Einsatz kommen.



Im Fach Sachunterricht sollen Analysen von Medien oder Materialien erstellt werden. Im Rahmen des Projektbands im Masterstudium wird eine empirische Forschungsfrage im Kontext der Praxisphase erarbeitet und verschriftlicht.

Die Module des Faches Textiles Gestalten sehen laut Selbstbericht weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor: Verfassen von Exkursionsberichten und Lerntagebüchern; Objektgestaltung als gestalterische Umsetzung von fachspezifischen Inhalten; praktisch-methodische Prüfung; Realisierung von Projektstudien sowie kleinere Ausstellungen und Begleitpublikationen als interdisziplinäre Transferleistung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu vermittelnden Kompetenzen. Sie ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsleistungen sind vorgesehen und sinnvoll angelegt. Prüfungsleistungen können durch kooperative (Teamarbeit) und individuelle Prüfungsformen (Referate, Hausarbeiten u. a.) erbracht werden.

In den Objektgestaltungen, der praktisch-methodischen Prüfung sowie der Realisierung von Projektstudien und kleineren Ausstellungen sollen erworbene Fachkenntnisse in künstlerisch-praktischen Situationen umgesetzt, reflektiert, präsentiert und deren Anwendungsbezug auf schulische Situationen dargestellt werden. Auch wenn nicht alle Module mit einer einzelnen Modulprüfung abschließen, sondern kleinere studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sieht die Gutachtergruppe klar den didaktischen Mehrwert, der sich insbesondere durch die zu vermittelnden Kompetenzen im Lehramt begründen lässt. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurden die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in keiner Weise moniert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Studienbetrieb in den vorgelegten Teilstudiengängen wird durch die Studiendekanate verantwortet und durch ein Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt. Laut Hochschule werden die Lehrveranstaltungen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit soll gewährleistet sein. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Sekretariat. Der Workload wird gemäß Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangebote realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt, zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen.

Das Studium in Regelstudienzeit wird seitens der Hochschule aufgrund von weitestgehender Überschneidungsfreiheit bei der Belegung von Pflichtveranstaltungen nach Aussage der Studierenden gewährleistet. In der Regel werden ausreichend Kurse angeboten, ansonsten werden weitere Plätze durch die Dozierenden der Fächer flexibel geschaffen. Insbesondere zu den Fächern Deutsch und Mathematik wird eine

Überschneidungsfreiheit gewährleistet. In akuten Fällen sind Dozierende offen für Gespräche zur Lösungsfindung. Beide Fächer gewährleisten die Überschneidungsfreiheit durch das Angebot mehrerer Kurse zu verschiedenen Uhrzeiten sowie eine hohe Flexibilität seitens der Dozierenden der Fächer.

Zudem wird gewährleistet, dass Studierende einen Platz in Pflichtveranstaltungen erhalten, wenn sie diese benötigen, sodass keine Kurse aus Kapazitätsgründen aufgeschoben werden. Auf etwaige Platzprobleme reagieren die Dozierenden ebenfalls flexibel. Eine passende Verteilung wird kooperativ gemeinsam mit den Studierenden getroffen, sodass zu Beginn der Kurse angepasst werden kann.

Auch bei der Überschneidungsfreiheit der Prüfungen gab es seitens der Studierenden keine Einschränkungen. Zudem überprüft die Universität Osnabrück im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Der Workload im Semester sowie der Prüfungen liegt laut Studierenden im Normbereich.

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt.

Im Sachunterricht sind die Prüfungsmodalitäten in Umfang und Variabilität angemessen. Die Passung zwischen Arbeitsaufwand und Leistungspunkten entspricht dem vorgesehenen Workload.

Im Textilen Gestalten sind die Prüfungsmodalitäten aufgrund der Struktur des Faches flexibler und im Umfang nicht immer festzuschreiben. Seitens der Studierenden wird diese Flexibilität an verschiedenen freien Prüfungsformaten und die Möglichkeit der Mitbestimmung geschätzt. Gleichzeitig resultierten daraus eine geringere Transparenz und Planbarkeit der benötigten Zeit, des Umfangs und der Erwartungen seitens der Dozierenden. Die Studierenden nehmen diesen Mehraufwand allerdings nicht als hinderlich wahr. Eine in dieser Hinsicht als problematisch angesehene Prüfung wird in der neuen Prüfungsordnung in Absprache mit den Studierenden angepasst, sodass dahingehend eine Entlastung zu erwarten ist.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Prüfungssituation sowohl in Umfang, Zeit, Transparenz und Erwartungen als angemessen an. Dies wurde ebenfalls während der Begehung durch die Studierenden bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

## **II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Sachstand**

Die Universität legt dar, dass die fachlich-inhaltliche Aktualität vorrangig durch das in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen tätige Lehrpersonal gewährleistet wird, welches sowohl in der Forschung als auch der Praxis tätig sein soll. Durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Kongressen erfolgt gemäß Selbstbericht die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses. Im Rahmen der



Lehrevaluation und durch das Angebot an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen soll der methodisch-didaktische Ansatz überprüft und weiterentwickelt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen angepasst: Seit 2006 verfügt die Universität Osnabrück über eine Servicestelle Lehrevaluation, die im Institut für Psychologie angesiedelt ist. Wie die Universität selbst angibt, ist die Servicestelle „für die Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Kommunikation von universitätsweit durchgeführten internen Evaluationsmaßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich“. Sie gewährleistet unter anderem, dass die Lehrveranstaltungen aus der Sicht der Studierenden regelmäßig bewertet werden und dass Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen, an denen mehr als fünf Studierende teilnehmen, werden alle drei Semester evaluiert.

Eine weitere, spezielle Fragestellung betrifft den Erwerb von Kompetenzen. Die Servicestelle hat Fragebögen für „Studierendenbarometer“ erarbeitet, mit denen sich feststellen lässt, ob die in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs ausgewiesenen Kompetenzen tatsächlich vermittelt werden. Somit besteht ein Instrument, das – über die Beurteilung der Qualität der reinen Lehrleistung der Dozierenden hinaus – tiefergehende Erkenntnisse über die betreffende Veranstaltung ermöglicht und zum Beispiel auch konzeptionelle Mängel sichtbar macht.

Ergänzt werden die erhobenen Daten durch den ständigen persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, der nach Auskunft beider Seiten sehr intensiv ist und eine wichtige Rolle spielt für den Diskurs über die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen.

Der fachliche Diskurs wird durch Besuch und Beiträge bei nationalen und internationalen Konferenzen unterstützt. Zusätzlich kann durch Forschungstätigkeiten die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studienprogramme den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5.2 Lehramt**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Universität Osnabrück legt in ihrem Selbstbericht zum Modell dar, dass die Studienkonzepte auf Grundlage der Rahmenvorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (i. d. F. vom 02.12.2015), der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der Musterrechtsverordnung (KMK-Beschluss vom 07.12.2017), am 30.07.2019 umgesetzt in der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung angelegt und konzipiert sind.

Das Modell sieht insbesondere vor, dass in der Regel zwei Fächer und die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden. Die Studiengänge sind laut Selbstbericht entsprechend den an der Universität Osnabrück angebotenen Lehrämtern differenziert angelegt, auch wenn sie teilweise auf gleiche Strukturen zurückgreifen. Die Curricula sehen bereits in den Bachelor-Teilstudiengängen Praktika und schulpraktische Studien vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen werden in beiden Fächern erfüllt.

Die in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung aufgeführten Kompetenzen und Inhalte werden durch die Studienangebote beider Fächer abgedeckt und erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde in den Modulbeschreibungen für den Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ allerdings nicht hinreichend deutlich, inwiefern die Studierenden Expertise bzgl. der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts tatsächlich erwerben können. Dies wird in den inzwischen vorgelegten modifizierten Modulbeschreibungen quantitativ und qualitativ in hinreichendem Maße dokumentiert.

Auch wurde für diesen Teilstudiengang aus den zunächst vorgelegten Modulbeschreibungen nicht hinreichend deutlich, inwiefern in den Lehrveranstaltungen eine angemessene Differenzierung zwischen den Lehrämtern an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen stattfindet. Diese Differenzierung wird in den inzwischen vorgelegten modifizierten Modulbeschreibungen nunmehr in hinreichender Weise und den Vorgaben entsprechend dokumentiert.

Nachdem die Universität Osnabrück die genannten Anpassungen vorgenommen hat, sind somit alle Anforderungen, die aus den ländergemeinsamen und den landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung resultieren, in den vorliegenden Studienprogrammen erfüllt.

Zudem wurde während der Begehung deutlich, dass der fachdidaktische Bezug in den Teilstudiengängen „Sachunterricht“ nicht in allen Schwerpunktbezugsfächern im gleichen Maße vorhanden zu sein scheint. Hier möchte die Gutachtergruppe dringlich empfehlen, einen fachdidaktischen Bezug nach Möglichkeit in allen Schwerpunktbezugsfächern herzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, einen fachdidaktischen Bezug in den Teilstudiengängen „Sachunterricht“ nach Möglichkeit in allen Schwerpunktbezugsfächern herzustellen.

## **II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Für die (Teil-)Studiengänge im vorgelegten Bündel hat die Universität Daten und Erhebungsergebnisse zu verschiedenen Kohorten vorgelegt und beschrieben, inwiefern die Fachbereiche daraus Rückschlüsse auf die Studienkonzepte ziehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

Es findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden statt, insbesondere im Rahmen von schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen, seminarinternen Reflexionen, statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden-/Absolventenstatistiken und der Beteiligung von Studierenden an allen Gremien, die sich auf Studium und Lehre beziehen, mit 50 % Stimmanteil.

Daraus erfolgt eine Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Auf diese Weise erfolgt eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge. Dabei werden auch Informationen der Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange genutzt.

Es finden alle zwei Jahre Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Servicestelle Lehrevaluation statt und jedes Semester seitens der Dozent\*innen seminarinterne Reflexionen. Kritikpunkte bzw. Wünsche der Studierenden, etwa Überschneidungen, Exkursionsangebote oder Veranstaltungsthemen, werden bei der weiteren Planung in den folgenden Semestern berücksichtigt. Die Fachschaften sind ebenso in die Weiterentwicklung der Studienprogramme eingebunden.

Die Hochschule kann anhand von erhobenen Daten und Zahlen darlegen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Dies wird zum Beispiel dadurch deutlich, dass die Studienzeiten vor allem im Masterstudium kaum über der Regelstudienzeit liegen. Ebenso werden abgeleitete Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Allerdings wurde während der Begehung deutlich, dass besonders die Studierendenzahlen in den Teilstudiengängen „Textiles Gestalten“ von Semester zu Semester stark schwanken und es somit bei Nichterreichen der vorgesehenen Studierendenzahlen eine vom Land verhängte Reduzierung des Globalbudgets droht. Daher wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll, wenn auf der Basis eines langfristigen Datenmonitorings eine Planung der Kapazitäten unabhängig von temporären Schwankungen erfolgen könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre es sinnvoll, wenn auf der Basis eines langfristigen Datenmonitorings eine Planung der Kapazitäten unabhängig von temporären Schwankungen erfolgen könnte.

## II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein/eine Beauftragte\*r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Die Fachbereiche haben entsprechende Gleichstellungspläne verabschiedet und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt. Diese sollen an allen Stellenbesetzungsverfahren beteiligt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter\*innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Auf Studiengangsebene wird insbesondere im Fach Textiles Gestalten versucht, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen durch u. a. besondere Marketingmaßnahmen und Angebote wie den Boys Day in Zusammenarbeit mit Schulen. Dazu wird der Bogen zur Digitalisierung geschlagen, um auch Seminare im Bereich der Informatik anzubieten. Dieses Vorgehen wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Auch im Bereich des Sachunterrichts werden die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen angemessen umgesetzt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Nach der Begehung wurden von der Hochschule Anpassungen an den Modulhandbüchern vorgenommen, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) Vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit, Fachrichtung Mode und Textil
- Prof. Dr. Prof. Dr. Andreas Hartinger, Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik

Vertreter der Berufspraxis

- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium, Akkreditierung Lehramtsstudiengänge, Hannover (Vertreter des Ministeriums)

Studierende

- Svenja Faust, Universität zu Köln

#### IV. Datenblatt

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

##### IV.1.1 Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/01)

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote                   | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |
| Notenverteilung                | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |
| Durchschnittliche Studiendauer | 6,5 Semester   |
| Studierende nach Geschlecht    | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |

##### IV.1.2 Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (1/02)

|                                |                               |      |      |      |      |      |
|--------------------------------|-------------------------------|------|------|------|------|------|
| Erfolgsquote                   | 100%                          |      |      |      |      |      |
| Notenverteilung                |                               | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|                                | 1                             | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
|                                | 2                             | 2    | 0    | 0    | 0    | 0    |
|                                | 3                             | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
|                                | 4                             | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
| Durchschnittliche Studiendauer | 6,6 Semester                  |      |      |      |      |      |
| Studierende nach Geschlecht    | 2,6% männlich, 97,4% weiblich |      |      |      |      |      |

##### IV.1.3 Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/01)

|                                |                                |      |      |      |      |      |
|--------------------------------|--------------------------------|------|------|------|------|------|
| Erfolgsquote                   | 100%                           |      |      |      |      |      |
| Notenverteilung                |                                | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|                                | 1                              | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
|                                | 2                              | 0    | 0    | 0    | 0    | 1    |
|                                | 3                              | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
|                                | 4                              | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |
| Durchschnittliche Studiendauer | 4,2 Semester                   |      |      |      |      |      |
| Studierende nach Geschlecht    | 13,2% männlich, 86,8% weiblich |      |      |      |      |      |

**IV.1.4 Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (2/02)**

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote                   | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |
| Notenverteilung                | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |
| Durchschnittliche Studiendauer | 4,3 Semester   |
| Studierende nach Geschlecht    | 100% weiblich  |

**IV.1.5 Teilstudiengang „Textiles Gestalten“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (3/01)**

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Erfolgsquote                   | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |
| Notenverteilung                | Aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte ist eine genaue Angabe der Fallzahlen nicht möglich. |
| Durchschnittliche Studiendauer | 3,9 Semester   |
| Studierende nach Geschlecht    | 100% weiblich  |

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 09.09.2019   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | Oktober 2020   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 21./22.01.2021   |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung<br>Fachbereichsleitung<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende<br>Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen<br>Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | /  |

**IV.2.1 Für alle Teilstudiengänge und Studiengänge im Bündel**

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Erstakkreditiert am:        | 2007              |
| Begutachtung durch Agentur: | ZEVA              |
| Re-akkreditiert (1):        | Von 2013 bis 2020 |
| Begutachtung durch Agentur: | AQAS              |